

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetleistungen

Wind Internethaus GmbH

Mai 2018

1 Allgemeiner Teil

1.1 Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen („AGB“) gelten für Angebote, Verkäufe, Leistungen und Produkte der WIND Internethaus GmbH („WIND“), die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Internetangeboten/-anbindungen stehen und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WIND.

1.2 Inhalte des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich für seine geschäftsmäßigen Angeboten Namen und Anschrift sowie bei Personen- und Kapitalgesellschaften Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (§ 6 TKG).
2. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
3. Das Hinterlegen von pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten im Rahmen der WIND-Internet-Services ist nicht gestattet. WIND ist berechtigt vorgenannte Inhalte sofort ohne vorherige Mitteilung zu sperren und zu löschen. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Pflicht, ist WIND berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
4. Sexuelle Inhalte, die nicht unter die vorstehende Vorschrift fallen, müssen vom Kunden durch eine eindeutige Warnseite, auf der die Besucher bestätigen müssen, dass sie über 18 Jahre alt sind und sich von sexuellen Inhalten nicht gestört fühlen, gekennzeichnet werden. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass WIND auch nachträglich nach billigem Ermessen weitere Auflagen verlangen kann.
5. Die Bereitstellung solcher Inhalte muss WIND im Voraus mitgeteilt werden und darf nur auf dedizierten Servern (gemietet oder gekauft) vorgenommen werden. Eventuelle bereits geleistete Entgelte oder dem Kunden entstandene Schäden, die sich aus Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ergeben, werden nicht erstattet.

1.3 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. WIND behält sich grundsätzlich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Serverheit des Servers oder des Netzwerks beeinträchtigen können, zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden (auch automatisiert). Dies betrifft insbesondere CGI-Programme, die nicht in der Programmbibliothek von Webservern bereitgehalten werden.
2. WIND behält sich ebenfalls vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit bestehen kann, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko fällt in die Verantwortungssphäre des Kunden.

1.4 Allgemeine Hosting-Bestimmungen

1. WIND stellt auf einem selbst betriebenen Server Speicherplatz und Rechenkapazität zur Speicherung zur Erfüllung des Vertragszwecks (Server, Mail, Web, ...) und zum Betrieb von über das Internet nutzbaren Anwendungen zur Verfügung.
2. WIND wird, sofern nicht abweichend vereinbart, die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet schaffen, gewähren und aufrecht erhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden und bei entsprechender Funktionalität des Produkts Kundendaten auch speicherbar sind.
3. WIND schuldet während der Kernzeiten täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr eine Verfügbarkeit des Servers mit einem Zeitanteil von mindestens 98% und außerhalb der Kernzeiten eine Verfügbarkeit von mindestens 96%. Die vorgenannten Mindestwerte werden auf Monatsbasis ermittelt.

4. WIND führt täglich eine automatische Sicherung der gespeicherten Daten durch. Die Sicherungskopien werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen aufbewahrt, soweit sich aus dem Vertragsverhältnis (z.B. rechtssichere Mail-Archivierung) nicht etwas anderes ergibt.
5. Soweit die bereitgestellte Software zur Nutzung/ zum Zugriff auf das Angebot durch eine andere ersetzt wird, muss der Leistungsumfang im Wesentlichen gleich oder umfangreicher sein. Darüber hinaus müssen vorhandene Daten zur Bereitstellung durch die neue Software integriert werden können. Ist dies nicht der Fall oder kann der Kunde ein berechtigtes Interesse an grundsätzlich unwesentlichen Teilleistungen vorweisen, steht diesem ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
6. Soweit gemäß der Leistungsbeschreibung oder Vereinbarung dem Kunden Nutzungsrechte an der Software Dritter einzuräumen ist, versichert WIND über die Nutzungsrechte für diese Software in der vertraglich erstrebten Form zu verfügen. Alle Endnutzer-Lizenzbestimmungen von Drittanbietern sind, falls dies erforderlich ist, auch Teil des Vertragsverhältnisses mit WIND.
7. Vorstehende allgemeine Bestimmungen gelten für alle Leistungen, die im Zusammenhang mit „Hosting“ stehen. Insbesondere WindMail und verwandte Produkte, sowie Server-, Datei- und Web-Hosting, soweit sie hierauf anwendbar sind. Speziellere Vorschriften erhalten gegenüber diesen allgemeinen Bestimmungen Anwendungsvorrang.

1.5 Allgemeine Verantwortlichkeit

1. **Grundsatz:** Bei Hosting-Dienstleistungen ist der Kunde für diejenigen Maßnahmen verantwortlich, für die er durch WIND Zugriffsmöglichkeit erhalten hat und die nicht gemäß Vereinbarung oder AGB in die Verantwortlichkeit von WIND fallen.
2. Der Kunde ist berechtigt, einen Teil der Produkte weiter zu veräußern, bleibt jedoch auch für den Inhalt der weiter veräußerten Teile im Rahmen dieses Vertrages verantwortlich.
3. Die Produkte dürfen nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften verwendet werden. Maßgebend sind die gesetzlichen Vorschriften des Heimatstaates von WIND und des Kunden. Es ist nicht gestattet, diesen Service für oder im Zusammenhang mit Handlungen zu gebrauchen, welche geltendes Recht verletzen.
4. Kunde ist für die Pflege seiner Daten auf dem Server selbst verantwortlich. Um die Daten verändern und aktualisieren zu können, erhält der Auftraggeber ein Passwort und die Internetadresse mitgeteilt. Der Auftraggeber ist verpflichtet,

die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Der Kunde wird WIND unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Unbefugte Dritte sind nicht solche Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand des Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Auftraggebers nutzen.

2 Sperrung von Inhalten (allgemein)

1. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass der Zugriff auf Inhalte durch WIND gesperrt werden, wenn Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.

3 Server-Hosting

3.1 Dedicated Server

1. Der Kunde erhält vollen Zugriff („Root“) auf den Server.
2. Für die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Verpflichtungen ist der Kunde grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Kunde auf die betroffene technische Komponente keinen Zugriff hat.
3. Beauftragt oder verlangt der Kunde die Einrichtung von Softwarekomponenten, die nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben oder dem Stand der Technik entsprechen, so ist der Kunde hierfür selbst verantwortlich.
4. Der Kunde ist innerhalb seiner Verantwortlichkeit zur Gewährleistung von Datensicherheit nach dem Stand der Technik verpflichtet. Sollten Maßnahmen des Kunden die Sicherheit von technischen Einrichtungen der Wind Internethaus GmbH beeinträchtigen oder gefährden, kann diese Beseitigung oder Unterlassung verlangen.

3.2 Virtual Private Server

1. Der Kunde ist gemäß den oben stehenden Bestimmungen zu Dedicated Servern für den Betrieb der Virtual Private Server selbst verantwortlich.

4 Dateihosting

1. Der Kunde ist für die gespeicherten Daten für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen selbst verantwortlich.
2. Insofern der Kunde keine Sicherheitszertifikate zur Verschlüsselung der Verbindung von der

Wind Internethaus GmbH erworben hat, ist dieser für die mögliche unverschlüsselte Übertragung von Daten ausschließlich selbst verantwortlich. Darüber hinaus gelten die AGB des Zertifikatsanbieters.

4.1 FTP/ sFTP

1. Der Kunde erkennt insbesondere an, dass bei der Übertragung von Daten über das FTP-Protokoll Daten ausschließlich unverschlüsselt übertragen werden können.
2. Die Wind Internethaus GmbH sperrt auf Veranlassung des Kunden die FTP-Verbindung, sodass ausschließlich Daten über verschlüsselte sFTP-Verbindungen und FTPS-Verbindungen übertragen werden können.

5 Web-Hosting

1. Wenn der Kunde keine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite beauftragt hat,

6 WindMail

6.1 Allgemeines

1. WIND stellt auf selbst betriebenen Servern Speicherplatz für E-Mails zur Verfügung und gewährleistet, dass dieser für den Kunden im Rahmen der technischen Standards für das Senden und Empfangen von E-Mails erreichbar ist. Darüber hinaus kann der Leistungsumfang gemäß der bei Vertragsschluss zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung oder Vereinbarung bestimmte die Bereitstellung von Web-Administrations- und -Mailing-Oberflächen beinhalten.
2. WIND ist zur inhaltlichen Kontrolle, zur Überwachung und Löschung der E-Mails nur im Rahmen der Leistungsbeschreibung und vertraglichen Vereinbarungen berechtigt (siehe insbesondere: WindMail Spam- und Virenschutz).
3. WIND ist berechtigt, die auf den Email-Speicherplatz abgerufenen Emails zu löschen, sobald der vereinbarte Speicherplatzumfang ausgeschöpft ist. Der Email-Provider löscht dabei ab der erstmaligen vollständigen Belegung des Speicherplatzes jeweils die ältesten abgerufenen Emails. Der Email-Provider empfiehlt dem Kunden regelmäßig die Belegung des Speicherplatzes zu kontrollieren und ggf. ältere Emails anderweitig zu sichern oder Speicherplatz nach seinem Bedarf kostenpflichtig durch Upgrade seines Leistungspaketes hinzu zu buchen.

4. Entscheidungen, die auf Veranlassung des Kunden entgegen den Stand der Technik durchgeführt werden, stehen in der ausschließlichen Datenschutzrechtlichen Verantwortung der Kunden. Hierzu zählt insbesondere: Der Verzicht auf Sicherheitszertifikate zur verschlüsselten Übertragung, auf verschlüsselte Archivierung (erhältlich als „WindMail Archiv“) und verschlüsselte Speicherung.

6.2 WindMail groupXchange

1. WIND stellt über das E-Mail-Hosting hinaus Collaboration-/ Groupware zur Nutzung durch den Kunden bereit. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der bei Vertragsschluss vorhandenen Leistungsbeschreibung.

6.3 WindMail Archiv

WindMail Archiv umfasst die Nutzung von Software, die zur rechtssicheren Mailarchivierung sowie zur verschlüsselten Speicherung von E-Mails geeignet ist.

7 Schlussbestimmungen

8 Domains

8.1 Kauf von Domains

1. Kaufgegenstand ist die Domain.
2. WIND verkauft die Domain und überträgt diese an den Käufer. Der Käufer nimmt die Übertragung an und ist verpflichtet den Kaufpreis an WIND zu zahlen.
3. Ist WIND nicht Inhaber der Domain, so finden die Vorschriften über entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung (§§ 675 iVm 663,665 bis 670, 672, 674 BGB).

8.2 Registrierung

1. Auskünfte über die Verfügbarkeit einer Domain sind generell unverbindlich. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an Dritte erfolgt sein, ohne dass WIND hierauf Einfluss bzw. Kenntnis nehmen könnte.
2. Die Daten zur Registrierung einer Domain werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die zuständige Stelle („Domain Name Registry“) weitergeleitet.
3. Zur Erfüllung eines Vertrags auf Bereitstellung einer Domain ist WIND verpflichtet Daten an die zuständige Domain Name Registry weiterzuleiten. Sollte sich diese Stelle in einem Drittland im Sinne von Art. 44 DSGVO befinden, so erfolgt eine Weitergabe ausschließlich von Daten, die zur Erfüllung des Vertrages an Drittländer zwingend

erforderlich sind auf Grundlage von Art. 49 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO.

4. WIND führt die Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch. WIND trägt den Kunden grundsätzlich als Nutzungsberechtigten/ Besitzer der Domain ein (z.B. „admin-c, owner-c“).
 - (a) Wo dies nach den anwendbaren gesetzlichen und privatrechtlichen Bestimmungen zulässig („entsprechend zulässig“) ist, kann der Kunde auch verlangen, dass hiervon abweichende Personen eingetragen werden können.
 - (b) Wo dies entsprechend erforderlich ist, wird WIND oder von WIND bevollmächtigte Personen als technisch Verantwortliche (z.B. „tech-c“) eingetragen. Insoweit keine entsprechenden Bestimmungen entgegen stehen, kann der Kunde jederzeit eine abweichende Eintragung verlangen. Ein Nachweis über die Bevollmächtigung der einzutragenden Person(en) ist vorzulegen.
 - (c) Wo Eintragungen von Dritten entsprechend erforderlich sind, insbesondere, wenn der Kunde die nötigen Voraussetzungen nicht erfüllt, werden grundsätzlich von WIND beauftragte zuverlässige Dritte eingetragen. Der Kunde kann jederzeit in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen eine abweichende Eintragung verlangen.
 - (d) Sollte insbesondere aufgrund untypischer entsprechender Regelungen zu bestimmten Top-Level-Domains ein Verfahren nicht durch die vorstehenden Regeln erfasst sein, legt WIND im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragszwecks nach billigem Ermessen eine Vorgehensweise fest. Der Kunde kann eine abweichende Vorgehensweise verlangen, wenn entsprechende Regelungen nicht entgegen stehen. Sollten solche untypischen Fälle nach Inkrafttreten dieser AGB hinzukommen, gilt dies bis zur Änderung oder Neufassung von AGB, welche diese Fälle berücksichtigen, entsprechend.
5. Im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses kann WIND die betroffenen Domainnamen auch dann löschen, wenn der Kunde einen abweichenden Nutzungsberechtigten benannt hat. Wenn der Kunde/ Nutzungsberechtigte nach Ende des Vertragsverhältnisses eine Weiternutzung einer Domain wünscht, wird WIND die hierzu notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden. Der Kunde kann eine Zurückbehaltung durch Sicherheitsleistung abwenden.

8.3 Inhaltliche Verantwortlichkeit

1. Der Kunde versichert, dass er nach bestem Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält WIND sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.
2. Sollte WIND aus den vorstehenden Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde nicht zur Verweigerung von Leistungen verpflichtet. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die WIND zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Darüber hinaus hält der Kunde WIND bezüglich aller Forderungen Dritter frei, die sich aus vorstehenden Maßnahmen ergeben.

9 IP-Adressen

1. Die Einrichtung, Überlassung und das Routen von IP-Adressen für den Kunden erfolgt grundsätzlich ohne Eintragung bzw. Änderung von admin-c, tech-c oder ähnlichen Eintragungen statt.
2. Die Überlassung erfolgt nur zur temporären Nutzung. Nach Entfall der Nutzung können die überlassenen IP-Adressen von WIND sofort wieder anderweitig verwendet werden.
3. Auch während der üblichen Nutzung kann WIND die verwendeten IP-Adressen gegen andere IP-Adressen oder eine andere Lösung austauschen, sofern technische oder betriebliche Gründe dies sinnvoll erscheinen lassen oder notwendig machen.

10 Sicherheitszertifikate

1. Der folgende Abschnitt gilt für Verträge, die den Erwerb und die Einrichtung von Sicherheitszertifikaten zum Ziel haben (Insbesondere SSL, TLS, S/MIME).
2. WIND erwirbt die Sicherheitszertifikate grundsätzlich im Auftrag des Kunden.
3. Für vertragliche Verpflichtungen, die nicht ausschließlich in den Verantwortungsbereich von WIND fallen, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zertifikatsanbieters maßgeblich. Dies gilt insbesondere für Garantien/ Haftungsübernahmen.
4. Hat WIND die Nutzung von kostenlosen Sicherheitszertifikaten und/ oder deren regelmäßige Erneuerung übernommen, so besteht bei Ablauf

oder Revocation des Zertifikats keine Verpflichtung ein vergleichbares Kostenloses Zertifikat bereitzustellen.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Inkrafttreten

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten sofort in Kraft.
2. Für laufende Vertragsverhältnisse treten diese zum 25.05.2018 in Kraft.

11.2 Änderungen

1. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht verbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und WIND ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat.
2. Sondervereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch WIND.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Fundstelle im Internet hinreichend.
4. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.
5. Vertragsergänzungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern es in diesen AGB nicht anders bestimmt ist, zu Ihrer Wirksamkeit der

Schriftform. Gleiches gilt bei einer Schriftformverzichtvereinbarung.

6. WIND steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere oder andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
7. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der WIND oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

11.3 Sonstiges

1. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Villingen-Schwenningen. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Haftung des Verkäufers und seiner Erfüllungsgehilfen für Rechtsmängel wird ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von diesem Haftungsausschluss wird die Haftung für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht erfasst. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
3. Diese Vereinbarung soll sich neben den Parteien auch ihre Rechtsnachfolger, Zessionare, Lizenznehmer sowie mit den Vertragsparteien verbundene Unternehmen iSd § 15 AktienG erstrecken. Die Vertragsparteien verpflichten sich daher, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch ihren Rechtsnachfolgern, Zessionaren, Lizenznehmern und verbundenen Unternehmen iSd § 15 AktienG für die Dauer ihrer Rechtsnachfolger-, Zessionar- bzw. Lizenznehmerstellung oder ihrer Verbundenheit im Sinne des § 15 AktienG aufzuerlegen.